

Modulprüfung Modul MASA02 Masterstudiengang Soziale Arbeit (Stand: Januar 2021)

- Die Prüfungsleistung in Modul MASA02 wird in Form einer schriftlichen Prüfung (PL) und einer nicht benoteten Studienleistung (nbSL) erbracht: Die Studierenden erstellen auf der Grundlage eines von ihnen durchgeführten empirischen Forschungsprojektes (s. Lehrangebot MASA02a „Projektforschung“) einen Forschungsbericht (PL) und Präsentieren ihr Forschungsprojekt in Form eines wissenschaftlichen Forschungsposters (nbSL).
- Die Prüfungsleistung wird in der Regel als Gruppenleistung erbracht. Im Forschungsbericht ist dann kenntlich zu machen, welcher Teil von welcher Person erarbeitet wurde. Mit den diese Prüfungsleistung Betreuenden kann in Einzelfällen abgestimmt werden, dass Teile des Forschungsberichts auch von mehreren Personen ausgearbeitet werden können. In Ausnahmefällen kann der Forschungsbericht in Absprache mit den Betreuenden auch von nur einer Person erstellt werden.
- Die Prüfungsleistung (Forschungsbericht) ist von den Studierenden online anzumelden und wird regulär im zweiten Studiensemester erbracht. Hierfür verbindliche Frist ist dann die vom SSC für das jeweilige Wintersemester bekanntgegebene Frist für die online-Anmeldung.
- Die Bearbeitungszeit für den Forschungsbericht beträgt 8 Wochen, beginnend mit dem im Papierformular dem Prüfungsamt gegenüber angezeigten Termin (händische Anmeldung der Prüfungsleistung beim Prüfungsamt; „Anmeldung in Papierform“). Wird die Prüfungsleistung regulär erbracht und wurde sie entsprechend für das jeweilige Wintersemester online angemeldet, muss die „Anmeldung in Papierform“ spätestens zum 28./29. Februar erfolgen.
- Empfohlen wird die Abgabe des Forschungsberichts zum 28./29. Februar. Anmeldung der Prüfungsleistung beim Prüfungsamt („Anmeldung in Papierform“) hätte dann spätestens 8 Wochen zuvor zu erfolgen.
- Einreichung des Forschungsberichts erfolgt beim Prüfungsamt. Abzugeben sind 3 gebundene Exemplare.